

Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege



Ausbildung in der psychiatrischen **Gesundheits- und Krankenpflege**

nach Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes 1997

- Dauer
- Voraussetzungen
- Aufnahmebedingungen
- Einzureichende Unterlagen
- Kosten / Verpflegung / Wohnen
- Leistungen der GuKPS
- Ziele der Ausbildung
- Ausbildung / Prüfungen
- Berufsbild
- Tätigkeitsbereiche

Dauer

3 Jahre, 4600 Stunden in Theorie und Praxis

Voraussetzungen

Personen, die sich um die Aufnahme in die Ausbildung im gehobenen Dienst der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege bewerben, haben nachzuweisen:

1. die zur Erfüllung der Berufspflichten im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege erforderliche gesundheitliche (Nachweis durch eine grobklinische Untersuchung beim Arzt der Wahl)
2. die zur Erfüllung der Berufspflichten erforderliche Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterbescheinigung – erhältlich beim Gemeindeamt)
3. die erfolgreiche Absolvierung von 10 Schulstufen ODER einen abgeschlossenen Lehrberuf
4. das vollendete 18. Lebensjahr

Aufnahmebedingungen

- Zulassungstest zum Aufnahmeverfahren
- Aufnahmeverfahren (Assessmentcenter)

Einzureichende Unterlagen:

- Bewerbungsbogen (Formular der Schule), Lebenslauf enthalten
- Kopie Reisepass od. Personalausweis (wenn nicht vorhanden: Kopie Geburtsurkunde u. Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Kopie Nachweis Namensänderung (zB Heiratsurkunde)
- Zeugnis der höchsten abgeschlossenen Schulstufe
- Grobklinische Untersuchung
- Strafregisterauszug

Kosten / Verpflegung / Wohnen

- Gebühr für elektronischen Zulassungstest: € 10,-
- die Ausbildungskosten übernimmt das Land NÖ für Sie
- Verpflegung / Wohnen: Bitte wenden Sie sich direkt an die Ausbildungsstätten

Leistungen der Bildungseinrichtung

Die SchülerInnen erhalten ein monatliches Taschengeld (12 x pro Jahr)*

- 1. Ausbildungsjahr: € 108 brutto*
- 2. Ausbildungsjahr: € 216 brutto*
- 3. Ausbildungsjahr: € 300 brutto*

*Änderungen vorbehalten

Die SchülerInnen sind unfall-, kranken- und pensionsversichert. Im Rahmen der praktischen Ausbildung wird Dienstkleidung zur Verfügung gestellt.

Ziele der Ausbildung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege

- die Befähigung zur Übernahme und Durchführung sämtlicher Tätigkeiten, die in das Berufsbild des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege fallen,
- die Vermittlung von Kenntnissen über den Aufbau, die Entwicklung und die Funktionen des menschlichen Körpers und der menschlichen Psyche,
- die Vermittlung einer geistigen Grundhaltung der Achtung vor dem Leben, der Würde und den Grundrechten jedes Menschen, ungeachtet der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, Religion, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der Sprache, der politischen Einstellung und der sozialen Zugehörigkeit, und eines verantwortungsbewussten, selbständigen und humanen



- Umganges mit gesunden, behinderten, kranken und sterbenden Menschen,
- die Vermittlung von Kenntnissen und der Anwendung von Methoden zur Erhaltung des eigenen physischen, psychischen und sozialen Gesundheitspotentials,
 - die Ausrichtung der Pflege nach einer wissenschaftlich anerkannten Pflgetheorie und deren Erkennung als einen analytischen, problemlösenden Vorgang sowie zielgerichtetes und eigenverantwortliches Handeln unter Bedachtnahme auf die beruflichen Kompetenzen und ethischen Grundprinzipien
 - die Vermittlung von Kenntnissen für die Planung, Ausführung, Dokumentation und Evaluierung einer optimalen Pflege unter Berücksichtigung der physischen, psychischen und sozialen Aspekte des Lebens, sofern sie Gesundheit, Krankheit, Behinderung und Sterben betreffen, und
 - die Förderung kreativer Arbeit, Kommunikation und Kooperation in persönlichen, fachspezifischen und anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen zur Sicherung der Pflegequalität und Unterstützung der Weiterentwicklung der Pflegepraxis durch forschungsorientiertes Denken

Ausbildung

Theoretische Ausbildung:

- Gesundheits- und Krankenpflege einschließlich Ernährungslehre, Erste Hilfe und Hygiene
- Psychiatrische und neurologische Gesundheits- und Krankenpflege
- Pflege von alten Menschen, Palliativpflege
- Medizinische Grundlagen einschließlich Psychopathologie, psychiatrische und neurologische Krankheitslehre, Pharmakologie
- Gerontologie, Geriatrie und Gerontopsychiatrie
- Berufsspezifische Ergonomie und Körperarbeit
- Soziologie, Pädagogik und Sozialhygiene
- Gesprächsführung, psychosoziale Betreuung und Angehörigenarbeit
- Supervision
- Kreativitätstraining
- Strukturen und Einrichtungen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Organisationslehre
- Elektronische Datenverarbeitung, fachspezifische Informatik, Statistik und Dokumentation
- Berufsspezifische Rechtsgrundlagen
- Fachspezifisches Englisch

Praktische Ausbildung:

- Akut und Subakut Psychiatrie
- Neurologie, Neurochirurgie
- Langzeitpflege / rehabilitative Pflege
- Extramurale Pflege, Betreuung und Beratung

Im Rahmen der praktischen Ausbildung wird Dienstkleidung zur Verfügung gestellt.

Prüfungen

Einzelprüfungen während der Ausbildung

Abschluss mit Diplomprüfung

1. schriftliche Fachbereichsarbeit
2. praktische Diplomprüfung
3. mündliche Diplomprüfung



Berufsbild

Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ist der pflegerische Teil der gesundheitsfördernden, präventiven, diagnostischen, therapeutischen und rehabilitativen Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten.

Er umfasst die Pflege und Betreuung von Menschen aller Altersstufen bei körperlichen und psychischen Erkrankungen, die Pflege und Betreuung behinderter Menschen, Schwerkranker und Sterbender sowie die pflegerische Mitwirkung an der Rehabilitation, der primären Gesundheitsversorgung, der Förderung der Gesundheit und der Verhütung von Krankheiten im intra- und extramuralen Bereich.

Die angeführten Tätigkeiten beinhalten auch die Mitarbeit bei diagnostischen und therapeutischen Verrichtungen auf ärztliche Anordnung.

Tätigkeitsbereich

Der Tätigkeitsbereich des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege umfasst:

1. eigenverantwortliche Tätigkeiten
2. mitverantwortliche Tätigkeiten
3. interdisziplinäre Tätigkeiten

